

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Vor- und Nacherbschaft

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.03.2017

Insolvenz bei Miete und WEG-Verwaltung

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 23.02.2017

Münchener WEG-Forum

Münchener Anwaltverein e.V. und das Landgericht München; 5 Stunden; 22.05.2017

Das Erbscheinsverfahren und der Erbprozess

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.02.2017

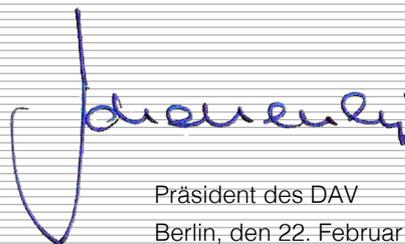
Kosten in Erbscheinsverfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 25.04.2017

Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Münchener Mietgerichtstag

Münchener Anwaltverein e.V. und das Landgericht München; 6 Stunden; 05.07.2017

Die Berufung in Bausachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 02.02.2017

Informationsveranstaltung zum ERV und beA

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 04.12.2017

Aktuelle Rechtsprechung der 14. Zivilkammer des LG München I

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 20.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2018

